



TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht

Betrifft: Balint-Gruppen-Teilnahme, Zusatzbezeichnung Psychotherapie, fachgebunden

Beschlussantrag

Von: Herrn MR Dr. Sigmar Scheerer als Delegierter der Landesärztekammer
Brandenburg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die in der Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer für die Zusatzbezeichnung Psychotherapie fachbezogen 15 Doppelstunden auf 35 Doppelstunden Balint-Gruppe/interaktionelle Fallarbeit (IFA) in der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) sollen erhöht werden.

Begründung:

Die Balint-Gruppenarbeit für psychodynamische Psychotherapie bzw. die interaktionelle Fallarbeit für ärztliche Verhaltenstherapie sind ein wesentlicher Bestandteil der patientenbezogenen Selbsterfahrung, wobei nur 15 Doppelstunden den Weiterbildungsanforderungen nicht ausreichend gerecht werden. 35 Doppelstunden - wie im Curriculum für die Weiterbildung zum Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie den Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie angesetzt - sind daher unbedingt erforderlich. Leider erfolgten zu diesen Entscheidungen zur letzten Musterweiterbildungsordnung (MWBO) der Bundesärztekammer keine Kontakte und Diskussionen mit den für dieses Thema anzusprechenden wissenschaftlichen Gesellschaften (Deutsche Balint-Gesellschaft, Gesellschaft für ärztliche Verhaltenstherapie).

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0